

Re350_DE_05.2025

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

a) Zeitlich

carrosserie suisse erbringt alle Dienstleistungen, Waren-, Teile- und Lehrmittellieferungen ausschliesslich auf der Basis der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

b) Abweichende Vereinbarung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschliesslich. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellenden werden nicht anerkannt, es sei denn carrosserie suisse hat diesen im Einzelfall ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Es genügt hierbei nicht, wenn bei Vorlage abweichender oder ergänzender Bedingungen durch uns lediglich kein Widerspruch erfolgt.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit Annahme Ihrer Buchung / Bestellung zustande und ist verbindlich. Die Annahme der Bestellung erfolgt durch den Versand des bestellten Artikels, der Erbringung der Dienstleistung, einer Anmeldung oder der Teilnahme an einem gebuchten Angebot.

3. Preise

a) Einzel- und Endkunden

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Verkaufspreise gemäss aktueller Preisliste und Ausschreibungen auf der Website von carrosserie suisse.

b) Grosskunden, Schulen, Wiederverkauf und Zwischenhandel

Verkauf: carrosserie suisse empfiehlt die vorgeschlagenen Listenpreise anzuwenden.

Rabatte: Rabatte sind nicht mit anderen Vergünstigungen kumulierbar und gelten pro Bestellung (exkl. MwSt.). Die Rabattstruktur gilt nur für entsprechend ausgewiesene Lehrmittel von carrosserie suisse. Sektionen von carrosserie suisse erhalten, in Verbindung mit von der

Sektion durchgeführten Anlässen und bei einer Sammelbestellung/Rechnung, maximal 10% Rabatt.

Rabattsätze für Bestellung ab:

CHF 5'000.- wird ein Rabatt von 3% gewährt.

CHF 10'000.- wird ein Rabatt von 5% gewährt.

CHF 30'000.- wird ein Rabatt von 8% gewährt.

CHF 50'000.- wird ein Rabatt von 10% gewährt.

Rabatte sind nicht kumulierbar. Weitere Reduktionen wie z.B. für Zwischenhändler, Autoren, etc. werden nebst obigen Rabatten nicht gewährt.

4. Lieferung

Damit wir Ihre Bestellung schnellstmöglich bearbeiten können, bitten wir Sie, Anmelde- und Bestellformulare von carrosserie suisse vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen.

a) Schweiz

Wir liefern gegen Rechnung nur an Postanschriften in der Schweiz. Die Lieferung erfolgt durch die Post oder durch einen Kurierdienst.

b) Ausland

Lieferung in andere Länder werden nur gegen Vorauszahlung ausgeführt.

c) Dauer

Die Lieferung in der Schweiz erfolgt in der Regel innerhalb von 5-10 Arbeitstagen. Versandkosten werden extra berechnet. Aus Verspätungen kann carrosserie suisse nicht haftbar gemacht werden.

d) Teillieferungen

Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Bei Teillieferungen trägt carrosserie suisse die dadurch entstehenden zusätzlichen Versandkosten.

5. Zahlungsbedingungen

a) Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exkl. der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer (MwSt.) und exkl. Verpackung/Versandkosten.

b) Preisvorbehalt

Unsere Angaben zu Dienstleistungen, Waren und Preisen im Rahmen des Bestellvorgangs sind unverbindlich.

c) Fälligkeit

Bei Lieferungen innerhalb der Schweiz mit Rechnung ist diese innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt zu bezahlen (unberechtigte Abzüge werden nachbelastet). Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von carrosserie suisse.

Für Dienstleistungen und Kursangebote gilt ebenfalls eine Zahlungsfrist von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung und ist auf jeden Fall vor dem ersten Kurs-tag zu begleichen. Bei Abmeldungen innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn sowie unentschuldigter Absenz werden 100% des Kursgeldes fällig (Ausnahme: Der Platz kann belegt werden). carrosserie suisse behält sich vor, Kurse kurzfristig abzusagen oder zu verschieben.

d) Mahngebühren

Unberechtigte Abzüge und Mahnungen (ab der 2. Zahlungserinnerung) können mit einem Bearbeitungszuschlag von CHF 50.- nachbelastet werden. Nichtbezahlen von Forderungen werden ebenfalls nachträglich eingefordert. Der gesetzliche Verzugszins gemäss Art. 104 OR bleibt vorbehalten.

6. Annahmeverweigerung

Bei unberechtigter Annahmeverweigerung der von uns gelieferten Waren berechnen wir die uns entstandenen Kosten. Unser Recht auf Erfüllung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

7. Rückgaberecht und Gewährleistung

Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche werden ausbedungen, soweit dies zulässig ist. Stattdessen gelten die nachstehenden vertraglichen Gewährleistungsansprüche. Es besteht kein Rückgaberecht. Die gelieferte Ware ist nach Erhalt sofort auf Mängel zu überprüfen. Einwendungen wegen Mängeln an der Ware können nur innerhalb von 8 Kalendertagen ab Erhalt schriftlich geltend gemacht werden. Ergibt die

Überprüfung der mangelhaften Ware, dass die Mängel auf schuldhaftes Verhalten des Käufers (z.B. Beschädigung durch unsachgemässe Behandlung) zurückzuführen sind, so trägt der Käufer die Kosten der Ersatzlieferung. Wenn Mängel an der gelieferten Ware belegt sind, wird carrosserie suisse in angemessener Zeit entweder für die Mängelbeseitigung oder die Ersatzlieferung aufkommen. Ansprüche auf Rückabwicklung des Vertrages oder Herabsetzung der Vergütung sind ausgeschlossen, sofern eine Ersatzlieferung in angemessener Frist möglich ist. Eine Gewährleistungspflicht für Meldungen nach Ablauf der 8 Kalendertage besteht nicht.

Beim Rücktritt von Prüfungen kommt die interne Richtlinie (RE208-DE/FR/IT) zum Einsatz. Diese regelt ebenfalls die Nachbestellung von Diplomen, Zertifikaten, etc.

Die Haftung für Mangelfolgeschäden wird wegbedungen.

8. Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt grundsätzlich nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Gesetzen. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert. Bei der Datenverarbeitung und -übermittlung werden Ihre schutzwürdigen Rechte gemäss den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dass dies durch die betrieblichen Abläufe (z.B. Bekanntgabe an einen externen Kurierdienst) geboten ist.

9. Unwirksamkeit einer Bestimmung

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht beeinträchtigt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine rechtsgültige Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gelten die Bestimmungen des schweizerischen Rechtes. Der Gerichtsstand liegt am Sitz von carrosserie suisse.

11. Gültig ab: 1.8.2025